

ÖBOG, Aktuelle Informationen 22-03-2020

dieLebensmittelfer.at – ab sofort!



Der Mangel an Arbeitskräften ist der kritische Faktor in der aktuellen Lage des Obst- und Gemüsebaus. Jede Möglichkeit zur Sicherung von Arbeitskräften muss genutzt werden, um wichtige Tätigkeiten am Feld und in den Anlagen zeitgerecht durchzuführen und Ernten sicher zu stellen.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, die Landwirtschaftskammern, die Wirtschaftskammern, Maschinenringe und die AMA sind bemüht die Bäuerinnen und Bauern dabei zu unterstützen.

Ab sofort ist es den heimischen Betrieben daher über eine Online-Plattform möglich, den Bedarf an Arbeitskräften für dringend notwendige Arbeiten unverbindlich anzumelden. Weiters können jene Betriebe, deren Arbeitskräfte derzeit nicht vollständig ausgelastet sind, dies auf der Plattform melden und dadurch für andere Betriebe verfügbar machen. Ebenso ist es möglich, seine eigene Mithilfe auf landwirtschaftlichen Betrieben anzubieten (z.B. StudentInnen, zukünftige HofübernehmerInnen, Bäuerinnen und Bauern, Personen mit entsprechendem Interesse, ...).

Der Betrieb dieser Plattform erfolgt unentgeltlich, ein Rechtsanspruch auf die Vermittlung von Arbeitskräften kann daraus nicht abgeleitet werden, ebenso ist eine Gewährleistung bzw. Haftung jeglicher Art für unmittelbar oder mittelbar damit verbundene Schäden ausgeschlossen.

Direktlink zur Plattform: www.lebensmittelfer.at, alle Plattformen der Landwirtschaftskammer leiten direkt in diese gemeinsame Datenbank, werden jedoch regional abgewickelt und gleichzeitig auch eine überregionale Zusammenschau ermöglicht.

Insbesondere zur Erfassung der akuten Bedarfe ist die Nutzung der Plattform empfehlenswert! Viele Fragen werden auf der Plattform in den FAQs gut beantwortet. Bisher gibt es schon sehr viel positives Feedback und Arbeitswillige die sich auf der Plattform registrieren.

Reisebestimmungen (220320, 16:00):

Schengen-Außengrenzen

Das Reiseverbot betrifft alle Nicht-EU-Bürger über einen Besuch im EU-Block, mit Ausnahme von Langzeitbewohnern, Familienangehörigen von EU-Bürgern und Diplomaten, Grenzgängern und Beschäftigten im Gesundheitswesen sowie Personen, die Waren transportieren.

Durch das Schließen der Schengen-Grenzen ab kommenden Dienstag für mind. 30 Tage sind Arbeitskräfte aus Rumänien, Bulgarien oder auch der Ukraine abgeschnitten. Aus europäischen Staaten, die Teil des Schengenraumes sind (zB Polen), ist die Durchreise durch Deutschland möglich, solange nicht Ausreisebestimmungen der Herkunftsländer es verhindern.

Einreisebestimmungen nach Österreich

Ö hat ein Landeverbot für Luftfahrzeuge aus China, Korea, Iran, Italien, Schweiz, Frankreich, Spanien, UK, Niederlande, Russische Föderation und der Ukraine erteilt.

Drittstaatsangehörige, die sich in den letzten 14 Tagen vor Antritt der Reise in einem auf der Homepage des BMEIA angeführten Gebiet mit Reisewarnung im Zusammenhang mit dem Auftreten des Virus aufgehalten haben, sind verpflichtet bei der Einreise ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache vorzuweisen

https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Reise_Aufenthalt/Einreise_und_Aufenthalt/Aerztliches_Zeugnis.PDF

https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Reise_Aufenthalt/Einreise_und_Aufenthalt/Medical_Certificate.PDF

Ausnahmen: Österreichische Staatsbürger oder Personen mit Wohnsitz in Österreich dürfen ohne ärztliches Zeugnis einreisen, müssen aber 14 Tage in Heimquarantäne gehen.

Die Durchreise durch Österreich ist ohne ärztliches Zeugnis erlaubt.

Einreisegesituation Nachbarländer – Pendlerverkehr

Für alle empfiehlt sich ein **Nachweis des Arbeitsverhältnisses** mitzuführen. Dazu dienen unter anderem die österreichische **Sozialversicherungskarte (e-Card)**, **Kopie des Arbeitsvertrages** oder eine schriftliche **Bestätigung des Arbeitgebers**. Diverse mehrsprachige Dokumente sind auf der Seite der WKÖ zum jeweiligen Land teilweise verfügbar.

Die Land-Einreise aus **Italien**, der **Schweiz** und **Liechtenstein** nach Österreich unterliegt speziellen Bestimmungen. Diese Verordnung ist auf den Güterverkehr, den gewerblichen Verkehr (ausgenommen ist die persönliche Personenbeförderung) und den Pendler-Berufsverkehr nicht anwendbar.

Aus **Deutschland** ist die Einreise für Berufspendler, Warenverkehr und Rückreise möglich.

Bei der Einreise in die **Slowakei** aus Österreich wurden umfangreiche Grenzsperrungen erlassen, jeder Einreisende muss in 14-tägiger Quarantäne bleiben. Ausnahmen für Pendler gibt es nur für den Gesundheits-/Pflegebereich und für LKW-Fahrer.

Tschechische Republik – neue Pendlerdefinition!

<https://www.mvcr.cz/mvcren/docDetail.aspx?docid=22240653&doctype=ART#pendler>

Es besteht grundsätzlich ein Einreiseverbot für alle Ausländer und ein Ausreiseverbot für Tschechen, ein Pendeln (seit 21.3.0:00) ist für tschechische Staatsbürger und Nicht-Tschechen mit Aufenthaltsgenehmigung in der Tschechischen Republik möglich, wenn zumindest 3 x pro Woche die Grenze zu einer Arbeitsstelle innerhalb von 100 km übertreten wird. Dazu ist ein „Cross-border worker booklet“ = <https://www.mvcr.cz/mvcren/file/buch-for-grenzuberschreitende-pendler-cz-de.aspx> mitzuführen und Formulare zur Bescheinigung der Arbeitsstelle notwendig. Ein Wochenpendeln (weniger als 3x) ist nicht möglich.

Für **Ungarn** wurde die vorübergehende Wiedereinführung der Grenzkontrolle an den ungarisch-slowenischen und ungarisch-österreichischen Grenzen angeordnet. Ungarische Staatsbürger und EU-Bürger, die in Ungarn gemeldet sind bzw. registriert sind (Nachweis „Adresskarte“), können weiterhin ein- und ausreisen. Ungarn hat ein Einreiseverbot für alle Ausländer außer EWR-Bürger mit ungarischer Aufenthaltsgenehmigung ausgesprochen.

Personentransitverkehr

Transit durch die **Tschechische Republik** und die **Slowakei** ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht möglich. **Serbien** hat den Personenverkehr an den Grenzen für die Ein- und Ausreise, inkl. für serbische Staatsbürger eingestellt.

Durchreise durch **Deutschland** für alle Staatsangehörige für die Heimreise oder in jene Länder in denen die Personen einen längerfristigen Aufenthaltstitel haben, ist möglich. Aus Polen ist der Flug- und Zugverkehr eingestellt. Die im Schengenraum von Polen zu DE etc. offenen Grenzen sind auch auf der Seite der WKO im Downloadbereich verfügbar.

Der Personentransit durch **Ungarn** ist nur für Heimfahrten möglich, zum Teil werden humanitäre Korridore zeitweise für die Heimreise erlaubt.

Die LK OÖ berichtet auch, dass **Albanien** zur Durchreise nicht möglich ist.